

Märkischer **Sprecher**

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Ämtliches Kreisblatt für Stadt und Landkreis Bochum
Druck und Verlag: Buchdruckerei Wth. Stumpf, Kommanbitgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Dudenbergstr. 11, Fernsprecher 125. — Postfachkonto Dortmund Nr. 3695.
Gesellschafter: Dudenbergstr. 4, Fernsprecher 3873.

Kuetschengreis: Im Verbreitungsbezirk 8,50 MZ. Familienangelegen 3,00 MZ. Stängelhöhe 2,40 MZ; anheubend 4,00 MZ. für 1mm Höhe und 33 mm Spaltenbreite; im Metasteml. 7 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 10 - MZ. für die Aufnahme von Kuetschen an vorgerichteten Tagen und Wälden wird seine Gewichte abnormen Belastungen nach Ueberreinfunk. Der mangels der Ueberreinfunk. der Einwirkung des Kuetschens wird der Kuetsch oder in der Einwirkung der Kuetschen wird der Kuetsch einfließen. Kuetschen wird der Kuetschen abends 7 Uhr. für größere nachmittags 4 Uhr.

Zwischen den Konferenzen. Die belgischen Delegierten.

W. Die Agence Belge meldet: Die Minister Theunis und Jaspser empfangen heute die belgischen Vertreter Delacroix und Gemelmaus sowie den Panfiter Billippon, der der belgischen Abordnung für Berlin beigegeben werden wird. Zur Beratung standen die Bürgerfaffen, die man von Deutschland für die Begefel verlangen will. Die Begefel gegeben werden. Theunis drückte den Wunsch aus, daß die Verhandlungen mit möglichster Eile geführt würden, und daß die belgischen Vertreter, abgesehen von Goldbrotz, nur solche Bürgerfaffen annehmen follen, die eine ratiöfällige Bezahlung ermöglichen würden. Die belgischen Vertreter werden um Witternact nach Berlin abreifen.

Bradbury über die Reparationsfrage.

Einer Kabinauslegung zufolge hat Herr John
 Bradbury heute abend die Pariser Vertreter der
 britischen Presse empfangen und ihnen verschiedene
 Erklärungen über das Reparationsproblem abge-
 geben. Er sagte unter anderem: Die Frage der
 Garantien für die Schatzbons interessiere ausschließ-
 lich die belgische und die deutsche Regierung; in-
 dessen würde es für das Interesse Deutschlands
 und für das Interesse der Reparationen nachteilig
 sein, wenn für einen beträchtlichen Teil der
 Garantien die Goldreserven der Reichsbank in An-
 spruch genommen werden müßte. Im Augenblick
 sei von einem britischen Garantiefonds nicht die
 Rede. Wenn nicht die belgische und die deutsche
 Regierung um britischen Bestand ersuchen könnten,
 so komme etwas Derartiges nicht in Frage. Brad-
 bury führte weiter aus, ohne eine Herabsetzung
 der gesamten Reparationssumme oder eine Her-
 absetzung der jährlichen Zahlungen während einer
 bestimmten Periode könne der Kredit Deutsch-
 lands nicht wiederhergestellt werden, und ohne
 seine Wiederherstellung werde das Finanzsystem
 Deutschlands und mit ihm die Hoffnung auf Re-
 parationen unermesslich zusammenbrechen. Vor-
 zugsweise für die Subskribenten (des Garantiefon-
 ds) sei die Ansicht der Finanzleute bezüglich
 des Reparationsbetrages, den man von Deutsch-
 land fordern könne, ohne das, was als Sicherhei-
 t für eine Anleihe benutzt werden könne, zu ge-
 fährden. Angeht es den Zusammenbruch der Na-
 tion nach dem Auseinandergehen der Bankkonferenzen
 sei kaum zu hoffen, daß in dieser Be-
 ziehung in naher Zukunft ein Fort-
 schritt erzielt werden könne. Gegenüber
 sei die dringende Aufgabe, daß die Reform
 der inneren Finanzen Deutschlands
 mit Energie in Angriff genommen werde, um
 den Budget ins Gleichgewicht zu bringen und der In-
 flation Einhalt zu tun. Die Reparationszahlun-
 gen in bar und in natura seien im Augenblick
 auf einen derartigen Betrag vermindert worden,
 daß es möglich sei, sie mit budgetären Mitteln
 zu betreiben.

Schon wieder eine neue Konferenz?

Wie der Marin aus Brüssel meldet, sollen von der französischen und der belgischen Regierung Schritte unternommen worden sein, um eine große internationale Konferenz nach Brüssel einzuberufen. Die Konferenz soll im Dezember stattfinden.

**Deutsche Volkspartei
und Deutsche Allgemeine Zeitung.**

W. Zum Verbot der Deutschen Allgemeinen Zeitung schreibt Die Zeit, das Organ der Deutschen Volkspartei:

Wir glauben nicht, das den Urteilen, derenwegen die Beschlagnahme der Deutschen Allgemeinen Zeitung erfolgte, eine politische Bedeutung beigemessen zu werden braucht. Insbesondere erscheint es uns verfehlt, die Deutsche Volkspartei mit diesen Aufträgen in Zusammenhang zu bringen. Wenige Tage vor dem Erscheinen dieser Aufträge hat Herr Professor Bentsch in einem von ihm geleiteten Aufsatz, in dem er für seine weitere Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei kämpfte, ausdrücklich ausgeführt, daß er nicht in einem volksparteilichen Blatte arbeite, da die Deutsche Allgemeine Zeitung kein Organ der Deutschen Volkspartei wäre. Wir haben darüber hinaus Grund, anzunehmen, daß die Aufträge des Herrn Professor Bentsch in ihrer Form und in ihren einzelnen aggressiven Wendungen seine rein private, persönliche Meinung wiedergeben, ebenso wie dies früher bereits bei seiner Beschäftigung der Arbeitsgemeinschaft der verfassungstreuen Mitte und bei seinem Werden für den Eintritt der Unabhängigen in die Regierung der Fall gewesen ist.

Das Deutschlandlied als Nationalhymne.

Das „Deutschlandlied“ soll nie verküht, laut einer Verfügung des Reichspräsidenten entbrech seiner Kundgebung vom 11. August von der Reichswehr als Nationalhymne geführt werden. Diese Entscheidung darf man aus mangelnden Gründen mit hoher Genugtuung willkommen heißen, einmal: erhalten wir damit endlich die längst entbehrt offizielle Nationalhymne. Das ist, wenn man aus rein materieller Gesichtspunkt heraus urteilen wollte, gewiß nur eine Forderung, aber sie hat vornehmlich auch den Ausdruck gegen ihre nicht zu unterschätzende politische

Der Stinnes-Vertrag.

Die Erfüllungspolitik der Regierung Wirth ist ertraglos geblieben. Sie hat es nicht einmal fertig gebracht, das Vertrauen der Vertragsgegner zu gewinnen, was ja deutlich aus dem Verhalten des Bielefelder Verbandes hervorgeht. Noch weniger ist es ihr gelungen, eine Verständigung über den Wiederaufbau herbeizuführen. Das Wiesbadener Abkommen wie der Bielefelder Vertrag sind gescheiterte Blätter gewesen und werden es auch bleiben. Wir haben nur noch einen Alibihebel, das sind die Führer der deutschen Wirtschaft. Wie groß ihr Ansehen in Ausland ist, geht ja daraus hervor, daß die Störbewegungen nicht die Unterschriften der Regierung, sondern die der Großbanken und der Industriellen tragen sollen. Sicher hat auch das Angebot der Industrie, die Holz- und Stahlfabrikationen zu verbürgen, wesentlich zur Beilegung der Alibiausemitten beigetragen. Inzwischen ist damit nichts gewonnen. Es gilt, für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mehr zu tun, als bisher geschehen ist. Sonst ist eine Verständigung mit Frankreich überhaupt nicht zu erzielen.

Der Vertrag, den Sinnes mit der französischen
Generalbehörde für den Wiederaufbau abgeschlossen
ist, ist mehr als ein Appenbekenntnis. Die Frank-
reich den Wiederaufbau, so kann er ihn nun haben,
da der deutsche Vertragsteil unbeding-
te Erfüllungsbereit und erfüllungs-
fähig gelten kann und gilt. Das ist ein
Unterschied. Allerdings liegt die Zustimmung
von der französischen Regierung und
der französischen Kammer noch nicht
vor. Wäre als lächerlich ist es, wenn die deutsche
Regierungspresse vor But überdummt und das
Abkommen zu verhindern sucht. Der „Vorwärts“
fordert die Regierung auf, sich die Preisstützung
grundlage anzueignen. Er will damit die Industrie
berdärigen, daß sie das Abkommen nur um des-
willen wollen geschlossen habe. Der „Vorwärts“
hat bisher mit seinen Verdächtigungen immer sehr
able Erfahrungen gemacht, die ihm auch diesmal
nicht erspart bleiben werden. Noch ist der Strassen-
vertrag nur in großen Umrissen bekannt. Er geht
davon aus, Materiallieferungen für den Wiederauf-
bau zu leisten, für deren Abnahme und Verrechnung
ein französisches Vorkontingent zu vergeben ist.

Die Bedingungen der Vereinbarung.

Der Vereinbarang zwischen Warans de Lu-
berac und Stinnes ist folgendes zu entneh-
men: Als Vermittelungstelle für die Ausführung
der Sanierungen dient die Wittengese-
lschaft für Hoch- und Tiefbau in Gien,
gemäß des Abkommens von Wiesbaden und Berlin.
Diese Gesellschaft ist besonders in Aufbaumaße-
nahmen und hat unmittelbare Verbindungen zu
deutschen Industriellen, die für den Aufbau in Frage
kommen. Die Hoch- und Tiefbau-Wittengese-
lschaft ist berechtigt, für allgemeine Unkosten und Nutzen
einen Aufschlag zu berechnen, der in diesem Falle
6 Proz. des Preises übersteigen darf, den sie in
Deutschland für die gefestigte Ware bezahlt. Der
Betrag dieses Aufschlags wird in der Summe mit-
eingegriffen, die Deutschland für die tatsächlichen
Sanierungen aufgeschrieben wird.

In dieser Summe, die Deutschland gutgeschrieben wird, sollen ebenfalls die etwaigen Kosten eingegriffen sein, die aus Leistungen entstehen, die jener Finanzierung dieser Verträge festausgerichtet sind. Diese Leistungen werden der Hoch- und Tiefbau-Versicherungsgesellschaft mit einem Anteil von 50 Prozent zufließen, während der Rest dem Bankensyndikat unter Führung der Dresdner Bank zufließen wird.

Materialien werden durch die *Food- und Tiefbau-Lieferanten-Gesellschaft* gekauft und die conföderation generale des cooperatives de reconstruction regions debattées wird in der Kräftigungskommission vertreten sein, mit dem Recht, Materiallieferungen zu akzeptieren oder abzulehnen. Die in Deutſchland geprüften und abgenommenen Materialien werden in Frankreich nicht zurückgemeldet werden. Die *Food- und Tiefbau-Lieferanten-Gesellschaft* wird unter ihrer Verantwortung die Bestimmungen gemäß den bestehenden Vorschriften der französischen Regierung vertreten. Die *Food- und Tiefbau-Lieferanten-Gesellschaft* beſitzt: (1.) Abteilungen in ſolche Firmen zu geben, die die conföderation repräsentieren müſſen, unter Vorbehalt der Kräftigungskommission. (2.) Abteilungen der Wirtschaft und des Handels.

Herr **Hubert** erklärt: Voraussetzung für die wirkliche Durchführung der Sadileferungen ist, daß der Preis der deutschen Materialien, die den französischen Ärgern der zehrenden Gebiete angehöret werden, auf seinen Fall den Preis der entsprechenden von den französischen Lieferanten gelieferten Waren übersteigen darf.

Wenn die Verträge zu festen Preisen geschlossen worden sind, sind beide Parteien zur Abmilderung verpflichtet. Wenn Verträge zu gleitenden Preisen abgeschlossen sind, so hat die Konföderation das Recht, die Einnahme der Waterialien zu verweigern, wenn zur Zeit der Ablieferung der Preise ein Sehlammungsbanhof der gerüsteten Gebiete höher ist als der Preis der entsprechenden Waterialien auf dem französischen Markt. Der deutsche Lieferant hat aber das Recht, in den Preis einzutreten. — Wenn die Verträge zu festen Preisen abgeschlossen werden, legt die Konföderation Wert darauf, daß dieselben auf französischen Wapierentfalten lauten.

Punkt A bestimmt, daß das Wohlkommen unter der Voraussetzung gilt, daß die deutschen Warenlieferungen unter dem Titel „Schiffeinfuhrungen“ nach dem französischen Windexzoll befreit werden.

Die Nebereinfuhr soll solange dauern, wie das Wohlkommen von Wiesbaden und Berlin, welche sich Stettin und Lubeck, diese beiden Einfuhrungen ihren Lieferungen mittheilen.

Wedeutung. Gerade das herrliche Deutschthum liebte den Reiz und daß der Gegner uns durch die einsichtige Behauptung zum Vorwurfe zu machen, daß in ihm ein unerträglich anmaßender und für alle Nichtdeutschen sogar höchst gefährlicher Imperialismus zum betonten Ausdruck komme. Bislang haben wir gegen diese merkwürdigen verdorbenen und gebliffene Auffassung noch immer vergeblich protestirt. Die beschämende Tatsache, daß nun gerade ein Sozialdemokrat dieses Sted zur offiziellen Nationalhymne gestempelt hat, wird im Ausland ihre Wirkung offensichtlich nicht verfehlen. Aber auch im Inlande muß diese Tatsache dazu führen, daß einem jedem Vaterlandlich empfindenden Deutschen recht am Herz gewachsen ein Lied in Zukunft keinen Anlaß mehr zu böshen und die Nation als solche entwürdigenden Anstößigkeiten geben wird. Man kann der „Zäuglichen Rundschau“ nur zustimmen, wenn sie schreibt: „Mehr als je brauchen wir gerade in unserem heutigen Elend ein solches Lied als äußeres Zeichen der Volksgemeinschaft, zu der alle Glieder des Volkes durch Deutschthum und Blut zusammengeführt werden müssen, um das Reich besseren Zeiten entgegenführen zu können.“

Die Zeitungsverleger gegen die Mund- totmachung der Presse.

Die in Weimar abgehaltene Vorstandssitzung des Vereins deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber deutscher Tageszeitungen C. W.) beschloß folgende Prioretsresolution: Namens der von ihm nahezu ausnahmslos betretenen politischen Tageszeitungen Deutschlands hatte der Verein deutscher Zeitungsverleger anlässlich der Beratungen über das Gesetz zum Schutz der Republik der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, die Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes werde auf die belondere Eigenart unbedingt die erforderliche Rücksicht nehmen. Diese Erwartung ist gestiftet worden. Die Verwaltungen waren danach in zahlreichen Fällen Ver-

Die Erhöhung der Beamtenbezüge.

Mit den Spitzenorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter wurden im Reichsfinanzministerium Verhandlungen über Erhöhungen der Bezüge geführt, die in später Nachtstunden einem Einvernehmen führten, und zwar vorbehaltlich der Zustimmung von Reichsrat und Reichstag dahin, daß ab 1. 9. eine Erhöhung der Gesamtbezüge gegenüber den Augustbezügen von rund 30 Proz. eintritt. Das Reichskabinett sowie die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats und des Reichstags werden im Laufe dieses Tages sich mit der Angelegenheit befassen.

Garantievereinbarungen.

Die belgischen Vertreter für die Garantieverhandlungen, die am 6. September in Berlin beginnen sollen, sind die Herren Bemeians und Delacroix. Von diesen Männern hat einer — Bemeians — einem Abkommen den Namen gegeben, das im Frühling dieses Jahres zwischen den Ministern und der Reichsregierung abgeschlossen wurde, — einem Abkommen, das einer Reihe vernünftiger Grundzüge Rechnung trägt und sich von dem Wesabadener Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich (vom 8. Oktober 1921) vorteilhaft unterscheidet. Der zweite belgische Vertreter für die Garantieverhandlungen ist der frühere belgische Ministerpräsident Delacroix, dem es genügt, seine Deutsche Dank wissen, daß er in Spa im Juli 1920 als Vorsitzender der Konferenz über die Kohlenfrage die deutschen Delegierten mit Äußerer Höflichkeit behandelt habe. Dagegen scheint man in Deutschland vergessen zu haben, daß Delacroix ein überzeugter Anhänger jener Politik ist, die, die einem möglichst großen Maß von gegen den Unterlegenen im Weltkriege zu verhängenden Kontrolle die beste Sicherung des „Weltfriedens“ (lies „Sieg“ heute) sehen. Delacroix war im Herbst 1920 der Rater des Gedankens, die deutschen Finanzminister einer Weltbank zu unterstellen, die für Deutschland in Auslage zu gehen und sich dann bei der öffentlichen und privaten deutschen Wirtschaft begab zu machen hätte. Delacroix hat sich — wenigstens für die deutsche Öffentlichkeit in nicht erkennbarer Weise — nie für vernünftige Lösungen eingesetzt. Die Zitatensammlung über die Reparationsfrage und ihre Neuordnung enthält kein herzhaftes, kluges Wort Delacroix! Er lebt in den Gedankengängen belgischer Garantienwünsche, die sich nicht unterscheiden von den Polareisenwünschen.

Nun darf man gewiß die Möglichkeit nicht ausschließen, daß auch Herr Delacroix wie Napoleon III. durch eine nachträgliche Erfindung — oder, was vielleicht nachhaltiger wäre, durch kluges Beobachten und folgerichtiges Denken — zu der Ueberzeugung gelangt ist, es sei nothwendig, zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern grundsätzlich andere Methoden anzuwenden als die, welche bisher gebräuchlich waren. Solche Vermuthungen werden durch Meldungen aus London verstärkt, denen zufolge die Hauptschwierigkeiten bei der Garantiefrage durch die damaligen Berliner Verhandlungen Brabburys und Mauleverers bereits beseitigt seien. Brabbury soll sich über das Ergebnis der bevorstehenden deutsch-belgischen Verhandlungen sehr hoffnungsvoll geäußert haben. Gegen solche optimistischen Prophezeiungen warnen wir uns erst nachträglich, zu unserem eigenen Besten mit einigem Zweifel. Bekanntlich soll Brabbury — allerdings nach französischen Quellen — damals bei der Berliner Verhandlungen einen sehr ungünstigen Eindruck von der Bereitschaft Dr. Bismarcks zu einer brauchbaren Lösung zu gelangen, gewonnen haben. Diese für die Kritiker des deutschen Kanzlers von vornherein wenig glaubhafte Meinungsäußerung Brabburys hat sich dann auch bald als freie Erfindung des französischen Reporters herausgestellt. Es ist auch jetzt nicht sehr wahrscheinlich, daß bereits vor der Eröffnung der Reparationskommission in den letzten Augusttagen zu Paris eine Einigung zwischen Vertretern der Militärs und der Reichsregierung erzielt worden ist; wäre dies der Fall gewesen, so hätte man das Garantieabkommen doch wohl direct zwischen Reichsregierung und Reparationskommission abgeschlossen und hätte nicht erst Belgien künstlich dazwischen zu schalten brauchen. Der etwas optimistische Brabbury mag Brabburys Worte vielleicht auch ein Schwänmangel sein. Es verlaßt, daß Brabbury werde sich, wenn im November keine Umsicht abgelaufen sei, aus der Reparationskommission zurückziehen. In Paris drückte man eben jetzt die Meinung aus, Brabbury könnte „an anderer Stelle bessere Dienste leisten“.

Was die „Daily Mail“ über den angeblichen Inhalt des „nahezu vollkommenen“ deutsch-belgischen Garantieabkommens zu berichten weiß, ist dunkel wie ein delphisches Orakel. Wenn man den Auslassungen des englischen Blattes trauen darf, soll es sich um eine Art dreieckigen Verhältnisses zwischen Belgien, England und Großbritannien handeln, das durch verschiedene Rechnungsübertragungen sehr verwickelt sein soll, aber die Heberhebung von Gold der Reichsbank entbehrlich mache. Wenn die „Daily Mail“ hinzusetzt, dem fertigen Projekt drohe Gefahr eigentlich nur vor gewissen deutschen Parteien, so ist darin denn doch das Bestreben, jeden Widerstand Deutschlands gegen unwürdige und un-

HELL

RASKIGER
SPORT
LIKÖR

TE BOCHUM
 1876

en Sie —

Naturhaar-Zöpfe

... om Plats.

Hochstraße 20.

.....

rsicherungsbank a.G.

**Versicherungen reichlich
werden Mark =**

...kommen unverkürzt
...nehmern zugute.
Bliebenen-Versorgung

Steuerversicherung.
Sachachen durch den
Schum, Pieperstr. 39, Tel. 539.

100

